

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Auseinandersetzung mit Messer

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Fall einer gefährlichen Körperverletzung in der Bahnhofsvorstadt am 14.11.2021, als es zwischen drei Personen zu einem Streit kam und ein 18-Jähriger mit einem Messer angegriffen und am Oberschenkel verletzt wurde (Polizeimeldung 0836), der Tatverdacht gegen die vorläufig Festgenommenen von der Polizei erhärtet werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten die Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

Inwieweit und wie häufig sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU